

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

18.06.2019

Produkt:

51.21 Grundschulen  
51.22 Hauptschulen  
51.23 Realschulen  
51.24 Gymnasien  
51.25 Förderschulen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

02.07.2019

Kenntnisnahme

## **Sachstand Medienentwicklung generell wie am Beispiel der Pilotschule Kreuzschule (Bericht/Präsentation in der Sitzung)**

### **Bisheriger Prozess / Erprobungspakete / Schulische Medienkonzepte**

Es wird auf die Sitzungsvorlagen 218/2017, 117/2018, 190/2018 sowie 273/2018 verwiesen. In der letztgenannten Vorlage, beraten am 27.11.2018, hat der Ausschuss beschlossen, sich den in Teilen anhand der Schulbedarfe modifizierten Empfehlungen des Gemeinsamen Orientierungsrahmens der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld „Lernen im digitalen Wandel“ anzuschließen und für das Haushaltsjahr 2019 für Erprobungspakete insgesamt 316.600 € aus Mitteln von „Gute Schule 2020“ bereit zu stellen. Die Kreuzschule als Pilotschule für die Medienentwicklung hat bereits 2018 30 iPads erhalten und zusätzlich 8 Displays mit Apple-TV in den neu sanierten Klassenräumen.

Mit Hilfe der in den Osterferien 2019 installierten bzw. sukzessive ausgelieferten Präsentations- (Displays und/oder interaktive Tafelsysteme, 1 je Jahrgang) und Endgeräte (iPads, 15 für Grundschulen, 30 für weiterführende Schulen) sollen die Lehrkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen das digitale Unterrichten weiter anwenden und erproben können. Die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse sollen sodann in die bis 2021 aufzustellenden fächerübergreifenden schulischen Medienkonzepte<sup>1</sup> einfließen.

Die mit den Erprobungspaketen gemachten Erfahrungen fließen zudem in einen kurzen Evaluationsbericht<sup>2</sup> jeder Schule ein. Diese Berichte bilden die Basis für Beratungen in den Medienarbeitskreisen Grund- und weiterführende Schulen, die jeweils neben Vertretern von Verwaltung/Schul-IT aus den Medienbeauftragten und Schulleitungen bestehen. Ziel ist es, ein Beschaffungskonzept (Medienentwicklungskonzept) aufzustellen, das in der Haushaltsplanung 2020 sowie Finanzplanung seinen Niederschlag finden kann. Dabei sollen die bisher getätigten

<sup>1</sup> Bei der Fortschreibung der pädagogischen Medienkonzepte beraten sowohl das Kompetenzteam Medienzentrum Kreis Coesfeld als auch die jeweilige Schulaufsicht.

<sup>2</sup> Ob und inwieweit es angesichts der kurzen Erprobungszeiträume Mai/Juni – September sinnvoll ist, die Frist für die Evaluationsberichte der Schulen bis Jahresende zu verlängern, wird in den Medienarbeitskreissitzungen im September mit den Schulvertretern besprochen werden.

Investitionen der Schulen berücksichtigt und die Schulprofile auch im Bereich der Medienentwicklung weiter geschärft werden. Ziel ist es, jeweils einen Konsens zu erreichen.

### **Erhöhung der Bandbreiten der Internetanschlüsse / perspektivisch Glasfaseranschlüsse**

Aktuell werden über das Landesförderprogramm (80% Fördersatz) die drei innenstadtnahen Grundschulen Lamberti-, Ludgeri- und Martin-Luther-Schule (Standort Franz-Darpe-Straße) mit der Glasfasertechnik versorgt. Der Hauptstandort der Mira-Lobe-Schule an der Münsterstraße (Schule für Kranke) kann über unity media mit 400 MBit/s für die dort gegebenen kleineren Schülerzahlen gut über einen regulären monatlichen Tarif ausgestattet werden.

Die übrigen städtischen Schulen und die Volkshochschule Coesfeld sind vorrangig über die Bundesförderung (90% Fördersatz) mit der Glasfasertechnik zu versorgen. Der hier am 23.12.2018 in enger Abstimmung mit dem Breitbandkoordinator Kreis Coesfeld (WFC Kreis Coesfeld) gestellte Antrag ist mit Datum vom 27.05.2019 positiv beschieden worden. Daraufhin wurde der Antrag auf Kofinanzierung beim Land NRW gestellt und parallel begonnen, die Ausschreibung über [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) vorzubereiten. Daneben gibt es die Möglichkeit, die Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette sowie die Kreuz- und Maria-Frieden-Schule sowie voraussichtlich auch die Freiherr-vom-Stein-Schule über die Deutsche Glasfaser anzuschließen, sofern hier die vorgesehene Marktabdeckung von 40% erreicht wird und in diesen Gebieten die flächendeckende Glasfasererschließung erfolgt.

Derzeit verfügen die Schulen über mindestens 50 MBit/s über sog. „T@School-Anschlüsse“ der Telekom bzw. über 200 MBit/s am Schulzentrum (Theodor-Heuss-Realschule und Gymnasium Nepomucenum) sowie Heriburg-Gymnasium<sup>3</sup>. Die in der Vergangenheit nahezu flächendeckend verlegten Cat 7-Kupferkabel in den Schulgebäuden reichen nach heutigem Erfahrungsstand für eine WLAN-Ausleuchtung bis in die Klassen- und Fachräume aus.

Dass diese Bandbreiten zur Nutzung der Erprobungspakete und weiterer Bedarfe in Informatik- und Fachräumen sowie in der Verwaltung vorläufig genügen werden, wird die Präsentation der Lehrkräfte und der Fachkräfte IT Schulen während der Sitzung zeigen.

### **Vernetzung der Schulgebäude / WLAN-Ausleuchtung bis in die Klassen- und Fachräume / Wartung**

Mit Einstellung der beiden neuen IT-Kräfte für Schule zum 01.10.2018 und 01.04.2019 gelingt es, die digitalen Systeme und Geräte an allen städtischen Schulen systematisch zu erfassen und erforderliche Neuanschaffungen durch das Team Bildung im FB 51 nach einheitlichen Maßstäben und in Abstimmung mit den Schul-Medienbeauftragten zu planen und, sofern direkt erforderlich, durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt dabei wie in der Vergangenheit auch aus den jeweiligen Schulbudgets.

Weitere Aufgaben der Schul-IT-Kräfte sind Beratung der Medienbeauftragten in den Schulen sowie der so genannte Second-Level-Support<sup>4</sup>.

Seit Jahresanfang 2019 bestand das Hauptbetätigungsfeld der IT-Kräfte darin, die Schulen nach und nach mit WLAN-Technik bis in die Klassen- und Fachräume auszuleuchten. Hierbei ist jeweils zu unterscheiden zwischen dem Netz für Schülerinnen und Schüler, dem für die Lehrkräfte sowie dem für die Verwaltung. Zum aktuellen Stand der WLAN-Ausleuchtung wird in der Sitzung berichtet.

---

<sup>3</sup> Mit Ausnahme der Mira-Lobe-Schule (Städtische Schule für Kranke) am Teilstandort Dülmener Straße, dort aktuell nur 2 Mbit/s.

<sup>4</sup> Zu den regelmäßig wiederkehrenden Wartungs- und Pflegeaufgaben, die aus Praktikabilitätsgründen zentralisiert und vom Second-Level-Support übernommen werden, zählen Virenschutz, der Schutz vor Angriffen von außen auf das Netzwerk sowie das Ausfiltern von jugendgefährdenden Inhalten des Internets oder das Update von Anwender- und Systemsoftware. Für eine effiziente Wartung ist es sinnvoll, möglichst einheitliche Systeme von Präsentations- und Endgeräten zu beschaffen und zu betreiben, um Synergieeffekte bei Wartung und Betrieb zu generieren.

Intensiv haben sich die IT-Kräfte zudem um die Registrierung der iPad-Klassensätze gekümmert. An der Pilotschule Kreuzschule konnten hier bereits im November/Dezember 2018 Erfahrungen mit Registrierung, Auslieferung, Anwendung und WLAN-Ausleuchtung gemacht werden, von denen die übrigen Schulen profitieren konnten.

In der Sitzung wird auf den aktuellen Sachstand für ein Wartungs-/Supportkonzept eingegangen.<sup>5</sup>

## Umsetzung des Digitalpakts

Bund und Länder haben sich am 20.02.2019 im Vermittlungsausschuss auf die für den DigitalPakt erforderliche Grundgesetzänderung geeinigt. Der DigitalPakt sieht Milliardenhilfen des Bundes für die Länder vor, um ein besseres Internet zu installieren und digitale Lehrmethoden einzuführen. Auf NRW entfallen bis 2024 1,054 Milliarden EUR, 10% davon für landesweite Projekte wie die flächendeckende Einführung der Lernplattform LOGINEO. Nach der zusätzlichen Berücksichtigung der Ersatzschulen verbleiben für die kommunalen Schulträger 900 Mio. €, die ähnlich wie die Mittel aus „Gute Schule 2020“ auf die Schulträger verteilt werden sollen<sup>6</sup>.

Wie der Städte- und Gemeindebund in seinem Schnellbrief Nr. 104/2019 vom 16.04.2019 mitgeteilt hat, kann mit 40% des Kontingents von „Gute Schule 2020“ gerechnet werden. Dies würde für die Stadt Coesfeld bedeuten, dass in den Jahren 2020 bis 2024 eine Million EUR aus dem DigitalPakt generiert werden können (2,5 Mio. € Gute Schule 2020 x 40%).

Förderfähig ist die digitale Ausstattung innerhalb des Schulgebäudes inklusive investiver Begleitmaßnahmen wie Planungsleistungen. Digitale Endgeräte sind bedingt förderfähig, z.B. raumbezogen für die Unterrichtssteuerung, begrenzt auf 20% des Schulträgerkontingents und max. 25.000 € pro Schule.

Im Einzelnen können nach heutigem Stand und vorbehaltlich der aktuell in der Entwicklung befindlichen Förderrichtlinie des Landes NRW nach der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern für den DigitalPakt folgende Investitionen gefördert werden:

- die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, Serverlösungen,
- schulisches WLAN,
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z.B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung;
- schulgebundene mobile Endgeräte („raumbezogene Endgeräte“), wenn
  - o digitale Vernetzung und WLAN gegeben sind
  - o spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und dies im pädagogischen Medienkonzept der Schule dargestellt ist und
  - o die Gesamtkosten für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des Digitalpakts (2024) 20% des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder 25.000 € je Schule nicht überschreiten.

---

<sup>5</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich viele Vorgänge – u.a. Landesvorgaben bei pädagogischen Medien-Standards, Lehrerendgeräten, ggf. Elternfinanzierung von Endgeräten – noch in der Abstimmung und Entwicklung befinden.

<sup>6</sup> Verhältnis Schüler zur Gesamtschülerzahl, Berücksichtigung der Finanzstärke, höhere Summen für Berufsschulen

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Liste mit erforderlichen, grundsätzlich nach dem DigitalPakt förderfähigen Beschaffungen wie z.B. der Erneuerung von Informatikraum-Ausstattungen, Ersatz der Schultelefonanlagen durch virtuelle Technik, Ersatz der Serverlösungen, Erneuerung der Gebäudeverkabelung in Teilen der Schulgebäude, eine standortunabhängige Backup-Lösung<sup>7</sup> bis hin zu einer neuen Managementtechnik für die Steuerung der Schul-IT. Auch die Beschaffung von raumbezogenen Endgeräten zur Unterrichtssteuerung soll geprüft werden.

Wie immer im Bereich der Medienentwicklung erfolgt neben dem ständigen Dialog und Austausch mit den Schulen auch die Abstimmung mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk sowie über den Arbeitskreis Schulträger im Kreis Coesfeld bei laufender Prüfung von interkommunaler Zusammenarbeit.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Einplanung von IT-Hardware für den Haushalt 2020 wird in den Medienarbeitskreissitzungen im September 2019 mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten besprochen werden. Wie bei den Erprobungspaketen soll die Beschaffung zentral erfolgen, d.h. außerhalb des von jeder einzelnen Schule autark bewirtschafteten Schulbudgets.

Angesichts der Fördermöglichkeiten durch den DigitalPakt sind die Eigenanteile als Aufwand vorzusehen (10%). Grundsätzlich bietet es sich nach heutigem Kenntnisstand an, die Unterrichts- und Fachräume aller Schulen flächendeckend mit Präsentationsmedien (Displays oder interaktive Tafeln) auszustatten. Darüber hinaus sollte angedacht werden, so viele raumgebundene Endgeräte für die Unterrichtssteuerung wie pädagogisch begründbar fördern zu lassen. Bei den weiterführenden Schulen sollte zudem eine grundlegende technische Neuausstattung der Informatikräume geplant werden. Weitere Themen wie Lernplattformen, Cloudangebote etc. sind im Detail mit den Schulvertretern zu erörtern.

Ziel ist es, alle der Stadt zugeordneten DigitalPakt-Finanzmittel abzurufen.

---

<sup>7</sup>zentrale Datensicherung, voraussichtlich im Rathaus